



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 8. April 2021
Sachb.: Sophie Nemeth
Tel.: +43 57 600-2387
Fax: +43 57 600-2058
E-Mail: post.a7-bildung@bgld.gv.at

Zahl: A7/BKI.ACOVID19-10123-4-2021

Betreff: Maßnahmen im Zusammenhang mit der zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 und der derzeitigen kritischen Situation

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrter Erziehungsberechtigter!

In Anbetracht der zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 und der derzeitigen kritischen Situation, soll, analog zum Schulwesen, bis voraussichtlich **16. April 2021** eine Betreuung Ihres Kindes in Ihrer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung nur dann in Anspruch genommen werden, sofern eine Betreuung Ihres Kindes von zu Hause aus nicht möglich ist.

Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen werden daher bedarfsgerecht weiter OFFEN gehalten. Sollten Sie über keine Betreuungsalternative verfügen, können Sie ohne Bekanntgabe von Gründen, die für Sie zuständige Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen.

Das Fernbleiben von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres ist voraussichtlich **bis zum 16. April 2021** ohne Bekanntgabe von Gründen zulässig.

Wir bitten Sie, diese Maßnahme zu unterstützen, indem Sie Ihre Kinder nach Ihren persönlichen Möglichkeiten selbst betreuen. Das Ziel ist, die sozialen Kontakte weitestgehend zu minimieren, um die Ausbreitung von SARS-CoV-2 einzudämmen, Ihre Kinder und Sie selbst zu schützen und die Gesundheitsversorgungseinrichtungen zu entlasten.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Mag.^a Natascha Varga

